

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

Wien I., Löwelstraße 12
Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/6451

A. Z.: R-785/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am 16. Sept. 1985

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

BÜRO GESETZENTWURF Nr. 64 - GE/19 - 25 Datum: 20. SEP. 1985 Verteilt: 23. SEP. 1985 <i>Wants</i>
--

H. Brunner

Betreff: Entwurf einer Bewährungshilfegesetznovelle 1985.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

H. Brunner

25 Beilagen

ABSCHRIFT

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS**

Wien, am 16. Sep. 1985
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-785/R

z.Schr.v.: 12.7.1985

G.Z.: 642.002/2-II 1/85

An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
Postfach 63
1016 Wien

Betreff: Entwurf einer Bewährungs-
hilfegesetznovelle 1985.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Justiz zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu § 27a:

Zu Abs.3 Z 2 wird vorgeschlagen, einen Passus dahingehend aufzunehmen, daß sich der Bewährungshelfer in seinen Berichten nicht nur zur Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Betreuung zu äußern hat, sondern auch darüber, wie der Betreute selbst zur Bewährungshilfe steht. Dadurch soll gewährleistet sein, daß Personen nur dann betreut werden, wenn dies von ihnen auch erwünscht wird. Bei einem unbedingt Entlassenen ist ja nicht einzusehen, daß dieser auch gegen seinen Willen betreut wird.

Zu den Erläuterungen:

Auf Seite 10 sollte es in Z 4 3. Zeile statt "Art.XI ..." richtigerweise "Art 10 ..." heißen.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
GZ. Ing. Dorker

Der Generalsekretär:
GZ. Dr. Kerber